

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/002
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	03.01.2019
Anzeige von Nebentätigkeiten für das Jahr 2018		
Federf. Fachbereich:	Stabsstelle Politik und Wirtschaft	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Linvers, Judith	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	20.02.2019	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 17 Abs. 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz hat die Hauptverwaltungsbeamte ihre Tätigkeit dem Rat anzuzeigen.

Gem. § 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV NRW) dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst in einem Kalenderjahr die Höchstgrenze von insgesamt 10.022,11 Euro nicht übersteigen. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW S. 696), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten, gelten abweichend von Satz 1 folgende Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 25.055,28 €
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 20.044,22 Euro,
3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 15.033,17 Euro.

Die Bürgermeisterin Frau Schulze Hessing ist u.a. Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland. Demnach dürfen Vergütungen für Nebentätigkeiten einen Höchstbetrag von 15.033,17 Euro im Jahr nicht übersteigen.

Die nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V. m. § 53 LBG zu fertigende Aufstellung enthält folgende Punkte:

Bürgermeisterkonferenz / Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten / Kleine Haushaltskommission

Bei der Teilnahme von Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing an diesen Gremien geht es im Wesentlichen um die Interessenvertretung der Stadt Borken. Sie ist ihrem Hauptamt zuzuordnen.

Vergütungen werden für diese Tätigkeiten nicht bezahlt.

Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrats und des Beirats und leitet als ordentliches Mitglied die Gesellschafterversammlungen.

Vergütungen wurden für diese Tätigkeit in 2018 nicht gezahlt. Ab 2019 wird für diese Tätigkeit ein pauschaler Aufwendungsersatz gezahlt, der an die Stadt Borken abgeführt wird.

Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH. Seit April 2018 wird eine feste monatliche Vergütung in Form eines pauschalen Aufwendungsersatzes zur Abgeltung aller Aufwendungen in Höhe von 180 € gezahlt. Im Jahr 2018 hat Bürgermeisterin Schulze Hessing somit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.620,00 Euro erhalten.

Beirat der öffentlichen Bücherei der Kirchengemeinde St. Remigius

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist ordentliches Mitglied im Beirat.

Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing nimmt als ordentliches Mitglied die Mitgliedschaftsrechte beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund wahr.

Eine Vergütung wird für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing vertritt die Stadt Borken in der WfG und nimmt die Mitgliedschaftsrechte im Aufsichtsrat wahr.

Im Jahr 2018 hat Bürgermeisterin Schulze Hessing an zwei Sitzungen des Aufsichtsrates und an einer Sitzung der Gesellschafterversammlung teilgenommen. Eine Vergütung wurde für diese Tätigkeit nicht ausgezahlt.

(Sparkassen) Stiftung der Stadt Borken

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist geborenes Mitglied und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes.

Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Beirat der Sparkasse Westmünsterland

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland.

Für die Teilnahme an den Beiratssitzungen wird ein Sitzungsgeld gezahlt.

Im Jahr 2018 hat Bürgermeisterin Schulze Hessing an einer Sitzung des Beirats der Sparkasse Westmünsterland teilgenommen. Es wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro ausgezahlt.

Gemeindeversicherungsverband

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist als Hauptgemeindebeamtin Mitglied des kommunalen Beirats beim Gemeindeversicherungsverband.

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats wird ein Sitzungsgeld gezahlt.

Im Jahr 2018 hat Frau Schulze Hessing an keiner Sitzung des kommunalen Beirats teilgenommen.

Regionale 2016

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist Mitglied des Aufsichtsrates, des Lenkungsausschusses und der Gesellschafterversammlung der „Regionale 2016“. Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken – Kuratorium

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist stv. Mitglied im Kuratorium „Stiftung Kulturlandschaft“. Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Zweckverbandsversammlung Interkommunaler Gewerbepark A 31

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing war Vorstandsvorsteherin der Zweckverbandsversammlung Interkommunaler Gewerbepark A 31.

Vergütungen wurden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Stiftung Musikschule

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist Mitglied in der Stiftung der Musikschule. Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

LEADER-Region „Bocholter Aa“

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist Vorsitzende des Vereins „LAG-Region Bocholter Aa“ und Vorsitzende der LAG Kommission „Bocholter Aa“. Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Verbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO. Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht bezahlt.

Wohnbau Westmünsterland eG

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnbau Westmünsterland eG. Für die Teilnahme an den Sitzungen wird ein Sitzungsgeld gezahlt. Im Jahr 2018 wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.717,80 € gezahlt.

ÖPNV-Beirat der RVM

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing ist als Vertreterin im ÖPNV-Beirat der RVM benannt. Vergütungen werden für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Frau Bürgermeisterin Schulze Hessing hat im Jahr 2018 für Ihre Nebentätigkeiten Vergütungen in Höhe von insgesamt 4.587,80 Euro erhalten. Damit liegt sie deutlich unter dem zulässigen Höchstbetrag.